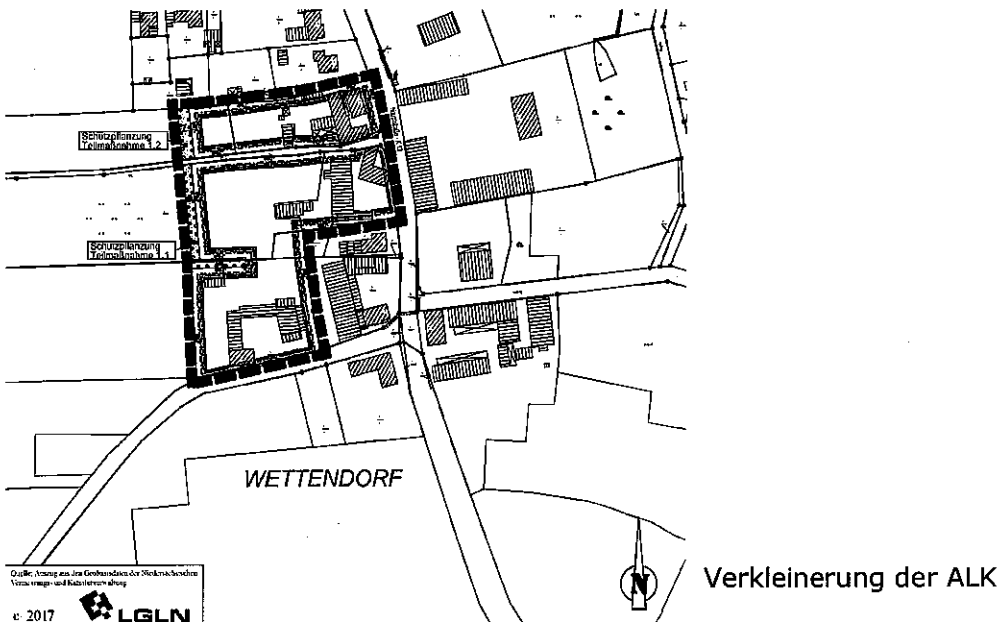


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE OBERNHOLZ

Bekanntmachung der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Wettendorf gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Oberholz hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Wettendorf als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Ausschnitt zu entnehmen.



Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Wettendorf rechtsverbindlich.

Die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Wettendorf einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB können bei der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestr. 2, Zimmer 1, 29386 Hankensbüttel, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Wettendorf Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemeinde Oberholz, 11.06.2018
Der Bürgermeister

Werner Rodewald

